

In Verbindung mit diesen Aufteilungsplänen ist der Erlaß geeigneter Baupolizeiverordnungen, die ihre Durchführung sichern, erforderlich. Außerdem wird eine einheitliche Baupolizeiverordnung für das gesamte Verbandsgebiet vorbereitet. Für die Zwischenzeit bleiben die in Ergänzung der Flächenaufteilungspläne besonders erlassenen Verordnungen in Kraft.

Da für die Arbeiten des Verbandes einwandfreies Karten- und Planmaterial unentbehrlich ist, wurden durch die Vermessungsabteilung die Arbeiten zur Vorbereitung eines einheitlichen Kartenwerks für den Verband tatkräftig gefördert. Die Ausarbeitung eines Musterfluchtlinienplanes für Verbandsstraßen, die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Nivellementssammelstelle und einer Plansammelstelle für die Landesaufnahme waren hierbei vor allem wichtige Maßnahmen.

Im übrigen wirkte die Vermessungsabteilung bei der Neuaufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsübersichtsplänen mit.

### **Geschäftsjahr 1922**

Der Gebietsumfang des Verbandes änderte sich im Geschäftsjahr 1922/23 nicht. Die Optionsfrist für die beitragsberechtigten Kreise wurde bis zum 15. Juni 1924 verlängert. Der Verband schloß daher das Berichtsjahr mit dem bisherigen Mitgliedsbestande von 18 Stadt- und 11 Landkreisen ab. Die Einwohnerzahl betrug nach der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1922 3 919 583.

Das durch die Staatsregierung vom Verbandsangehörigen angeforderte Gutachten über die Stadterweiterungen von Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Recklinghausen und Castrop ist der Staatsregierung am 7. November 1922 vorgelegt worden. Eine entsprechende gutachtliche Äußerung bezüglich Duisburg mußte wegen den Besetzungsschwierigkeiten zurückgestellt werden. Ein weiteres Ersuchen der Staatsregierung zu einer Äußerung in der Eingemeindungsfrage Düsseldorf glaubte der Verbandsausschuß nicht entsprechen zu können, da es sich nicht um Verbandsgebiet handelt. Hingegen hat sich der Ausschuß zur Frage der Aufteilung Rotthausen, der Vereinigung von Steele und Königsteele und der Eingemeindung von Gahmen, Horstmar und Beckinghausen nach Lünen zustimmend geäußert.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug bei Schluß des Jahres 58. Die ersten 4 Beamtenwohnhäuser des Verbandes wurden fertiggestellt und bezogen. Die Verhältnisse der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten fanden eine neue Regelung. Durch die Maßnahmen der Besatzungsbehörde (seit 11. Januar 1923) ist die Verwaltungstätigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Sitzungen des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung nach der ursprünglichen gesetzlichen Regelung wurde undurchführbar, infolgedessen wurde durch Notverordnung des Preuß. Staatsministeriums der Verbandsausschuß mit besonderen Vollmachten ausgestattet und die Bestimmungen über seine Beschlußfähigkeit bedeutend erleichtert.

Auch die Finanzverwaltung sah sich besonderer Schwierigkeiten durch den Währungsverfall ausgesetzt. Von der Aufnahme einer bereits genehmigten Anleihe von 10 Millionen Mark zur Bezuschussung von Bauvorhaben wurde wegen des Währungsverfalles ebenfalls Abstand genommen.

Infolge der wirtschaftlichen Notlage sah sich der Verband veranlaßt, für die Bereitstellung von Mitteln für Notstandsarbeiten einzutreten und hierdurch zur Förderung von Neu- und Umbauten der Reichsbahn, Straßenbahn und Industriebahnen fördernd mitzuwirken. Ferner wurden durch Verwendung des Verbandes Mittel zur Wiederinangriffnahme der aus Geldmangel stillgelegten Bergmannswohnungen und der dazu gehörigen Schulbauten verfügbar gemacht.